



Beschlussvorlage Beschluss Nr.: 2024/006/BA

Gremium	Datum	Status	Beratungsergebnis				
			anwesend	ja	nein	enthalten	vertagt
Ortschaftsrat Wachau	11.01.2024	ö	6	1	3	2	
Ortschaftsrat Lomnitz	15.01.2024	ö					x
Ortschaftsrat Leppersdorf	18.01.2024	ö	5	5	0	0	
Ortschaftsrat Seifersdorf	22.01.2024	ö					
Sondersitzung Gemeinderat	30.01.2024	ö	14	10	2	2	

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Beschluss über die Aufstellung einer Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. die Aufstellung einer Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan
2. die öffentliche Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange zu diesem Vorhaben ist durchzuführen.

Begründung:

Zu 1.:

Die Europäische Union hat es sich das Ziel gestellt, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder diese zu mindern. Dazu hat die EU bereits im Jahr 2002 eine Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm erlassen. Diese Richtlinie ist in deutsches Recht umgesetzt worden, speziell in den §§ 47a bis 47f Bundesimmissionsschutzgesetz und in der 34. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Verordnung über die Lärmkartierung). Die genannten Regeln sehen vor, dass die Lärmbelastung nach europaweit einheitlichen Methoden ermittelt und in Lärmkarten dargestellt sowie die Öffentlichkeit über die Belastungen und die Auswirkungen informiert wird.

Im Rahmen der Lärmkartierung 2022 waren für Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern (in Sachsen betrifft dies Dresden, Leipzig und Chemnitz), für Hauptverkehrsadern mit einem Verkehrsaufkommen von mehr 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, für Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen Lärmkarten anzufertigen. Grundlage für die Kartierpflicht ist die Überschreitung der vorgenannten Mengenschwellen im Jahr vor der Kartierung.

Im Wachauer Gemarkungsgebiet wurde entlang der S 95 kartiert. Die Kartierung erfolgte durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Ermittelt wurde die Höhe der jeweiligen Geräuschbelastungen dargestellt in Karten sowie die Zahl der betroffenen Menschen in der jeweils ausgewählten Pegelklasse. Seitens der Gemeinde war zu prüfen, ob eine Gesundheitsgefährdung der Bewohner durch Umgebungslärm besteht und ob Maßnahmen umgesetzt werden. Ziel ist die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes mit oder ohne Maßnahmenplan.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Wachau ist folgender Straßenbereich betroffen:

S 95 / OT Leppersdorf mit Hotspots zwischen „An den Breiten“ und „Alte Hauptstraße“ und „Dresdner Straße 8-10“

Die gesundheitsrelevanten Schwellenwerte werden gemäß Lärmkartierung 2022 im Gemarkungsgebiet Wachau hinsichtlich LDEN > 65 dB(A) bei 178 Bewohnern und LNIGHT > 55 dB(A) bei 275 Bewohnern überschritten. Im Bereich von Schulen bzw. gesundheitlichen und sozialen Einrichtungen gibt es keine Überschreitung.

Die Kartiererergebnisse wurden vom 11.09.2023 – 31.10.2023 ortsüblich bekanntgemacht und auch im Bürgerportal eingestellt. Es wurden keine Einwendungen, Hinweise oder Bedenken erhoben.

Zum Zeitpunkt der Kartierung (2021) war der Neubau der S 177 (Ortsumfahrung Leppersdorf) noch nicht abgeschlossen. Mit Verkehrsfreigabe im Oktober 2023 reduziert sich das Verkehrsaufkommen erheblich. Der Zu- und Abfahrtverkehr zur Sachsenmilch Leppersdorf GmbH erfolgt nicht mehr über die S 95 (Ortslage Leppersdorf).

Aufgrund dessen und der geringen Betroffenheit wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmenplan für sinnvoll erachtet.

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie regt an, dass im Rahmen des Verfahrens „ruhige Gebiete“ oder auch neue Radwege ausgewiesen werden. Auf eine solche Ausweisung (z.B. Parkanlagen, Erholungsflächen) kann Wachau als ländliche, kleine Gemeinde verzichten, da vielfältige Waldflächen mit Wanderwegen wohnortnah Raum für Ruhe und Erholung bieten.

Auf die Festlegung von zukünftigen Radwegen wird in diesem Verfahren verzichtet, da diese im Bereich von Staatsstraßen geplant werden müssen – hier gibt es nur geringe Einfluss- und Umsetzungsmöglichkeiten.

Zu 2.:

Das Verfahren erfordert eine umfassende Bürgerbeteiligung. Aus diesem Grund ist der Beschluss zur Aufstellung einer Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan der breiten Öffentlichkeit ortsüblich bekanntzumachen und über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen zugänglich zu machen sowie eine angemessene Frist zur Abgabe einer Stellungnahme einzuräumen. Im Anschluss erfolgt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen.

Anlagen:

- Laermkartierung 2023-06-05.pdf
- Betroffenheiten HVS_LK2022.pdf
- Interpretation_Laermkarten.pdf
- Interpretationshilfe_CNOSOS_final.pdf
- Laermkartierung_Hotspots_2023-05-09.pdf

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle	einmalige Kosten	laufende Kosten	Ertrag	Aufwendung
---	---	---	---	---

Bereits gefasste Beschlüsse		Aufzuhebende Beschlüsse	
Beschluss Nr.	Datum	Beschluss-Nr.	Datum
---	---	--	---
Bekanntgabe Ergebnisse Lärmkartierung (Lärmkarten) im GR vom 21.06.2023			

Fachbereich: Bauamt
Verfasser: Ines Heinze
Datum: 29.12.2023

Die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original wird hiermit bestätigt.

05. FEB. 2024

Wachau, d.
Gemeinde Wachau
i.A.

Ziegenbalg
Ziegenbalg



